

Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Tiefbau	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Straßensondernutzung - Erker, Balkon, Werbeschild an Gebäuden	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Tiefbau

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Neue Krugallee 4
12435 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-5501

Fax: (030) 90297-5596

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/strasse-n-und-gruenflaechenamt/tiefbau/>

E-Mail: SGA-Tief@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: bis Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Straßensondernutzung - Erker, Balkon, Werbeschild an Gebäuden

Die Errichtung und Nutzung von Vorbauten, Balkonen, Stufen, Rampen, Schaukästen, Automaten u.ä., Vordächern, Eingangsüberdachungen u.ä. (ohne Werbeanlagen), Schilder, Beschriftungen, Lichtwerbungen, Fremdwerbung an Baugerüsten sowie Anlagen mit Raumgewinn für den Anlieger auf und über der Straße stellt - sofern kein Anliegergebrauch vorliegt - eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr / Eigentümer ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Ob Anliegergebrauch vorliegt, hängt u.a. von der Art der Nutzung, der Tiefe des Hineinragens in das öffentliche Straßenland und von der Gehwegbreite / Straßenbreite ab. Die zulässigen Maße sind daher im Einzelfall bei der Straßenbaubehörde zu erfragen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Antrag des Bauherrn (Eigentümers) mit Lageplan und Ausmaß und Nutzungsbeginn.

Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung einschließlich Hinweisen**
(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

Verwaltungsgebühr

- 160,00 bis 250,00 Euro (Balkone, Vordächer etc.) oder
- 180,00 bis 300,00 Euro (Zuganker, Pfähle, oberirdische Leitungen etc.) oder
- 100,00 bis 250,00 Euro (Werbeanlagen an Gebäuden)

Sondernutzungsgebühr (zusätzlich)

- 25,00 Euro je Jahr/m² überbauter Straßenfläche je Anlage (z.B. Vorbauten, Balkone, Stufen, Rampen etc.) oder
- je Jahr/m³ umbauten Raumes bei einem Bodenrichtwert für das Anliegergrundstück bis zu

250,00 Euro/m² 2,50 Euro
500,00 Euro/m² 3,00 Euro
750,00 Euro/m² 3,50 Euro
1.000,00 Euro/m² 4,00 Euro

1.200,00 Euro/m² 4,50 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

Hinweis: Die Genehmigungsfiktion von einem Monat kann durch die Behörde einmalig auf zwei Monate verlängert werden.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Nutzung ist bei dem Bezirksamt, in welchem die Nutzung stattfinden soll, zu beantragen.